Kooperationsvereinbarung

zwischen der

49. Grundschule "Bernhard August von Lindenau" vertreten durch Frau Taupadel (Schulleiterin)

und dem

Schulhort der 49.Grundschule vertreten durch Frau Schurig (Hortleiterin)

1. Grundlagen unserer Kooperation:

Grundschule und Hort sind eigenständige aber miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler haben.

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten aus Schule und Hort statt.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und unseren Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes im Schul- und Hortbereich zu verschaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder besser rhythmisiert werden.

Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau fortgesetzt werden, dabei steht die Chancengleichheit für alle Kinder unserer beiden Einrichtungen im Mittelpunkt.

Da Lehrerinnen und Lehrer, sowie Erzieher und Erzieherinnen die Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Kinder sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Unsere Kinder sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Kinder sollen die Schule als Lernund Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen "Grundschule und Hort im Dialog".

Die "Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr" beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. "Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit." ²

¹ Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

² Ebd. S. 15

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 49. Grundschule und des Hortes der 49. Grundschule.

Da Schule und Hort sich im gleichen Gebäude befinden, bestehen optimale Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Alle Klassenräume sind in Doppelnutzung von Schule und Hort belegt. Zusätzlich gibt es bestimmte Mehrzweckräume speziell für den Nachmittagsbereich. Zwischen dem Lehrer- und Erzieherteam finden regelmäßige Absprachen statt. Die Außenanlagen des Freizeitbereichs werden durch beide Institutionen gemeinsam genutzt. Es erfolgen Absprachen zur Nutzung und Pflege. Die Leitungen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen und die Weisungsbefugnisse für die zuständigen Mitarbeiter bleiben unverändert.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage des Leitbildes der Grundschule und der p\u00e4dagogischen Konzeption des Hortes.
- Zu Elternabenden stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die p\u00e4dagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.
- Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Schule und Hort werden erstellte
 Entwicklungspläne für einzelne Schüler gemeinsam beraten und umgesetzt. Durch gezielte
 Beobachtung und Evaluation werden Zielstellungen aktualisiert. So können Defizite erkannt
 und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Die Kinder und deren Eltern
 werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung
 einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die
 Arbeit von Schule und Hort.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit zwischen 7:30 und 8:00 Uhr.
 Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Die Leitungen beider Einrichtungen erarbeiten den Personal- und Zeiteinsatz für die Formen "Gleitender Unterrichtsbeginn" und "Individuelle Förderung".

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Das Schul- und Hortteam haben sich auf gemeinsame Hausaufgabenstandards verständigt.
 Diese erhalten die Eltern zu Beginn der Grundschulzeit.
- Entsprechend der Bildungs- und Erziehungsaufträge des Hortes und der Schule wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben selbstständig in angemessener Umgebung erledigen zu können. Die Betreuung erfolgt von Montag bis Donnerstag durch die Erzieher und Erzieherinnen im Gruppenverband. Am Dienstag wird zusätzlich innerhalb der GTA im Lernzeitzimmer Unterstützung durch einen Lehramtsstudenten angeboten.
 Vorhandene Medien und Räumlichkeiten beider Träger können dabei genutzt werden.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

 Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTA im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres seitens der Schule Frau Serafin und seitens des Hortes Herr Krüger zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartner/ Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Die Mittagessenaufsicht wird durch das Hortkollegium abgesichert.
- Die Kinderküche des Hortes wird nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte z.B. zum Thema Essen/ Ernährung genutzt.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des p\u00e4dagogischen Alltags finden w\u00f6chentlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet am Freitag in der Schulvorbereitungswoche eine gemeinsame
 Dienstberatung/ ein gemeinsamer pädagogischer Tag von Lehrerteam und Hortteam statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der "verlässlichen Grundschule" die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von P\u00e4dagoginnen und P\u00e4dagogen der Schule, des Hortes, Sch\u00fclereltern oder externen Partnern geplant und durchgef\u00fchrt.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Unsere Schülersprecher der 3. und 4. Klassen beteiligen sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Schülerrat trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von der Schulleiterin, dem stellvertretenden Hortleiter und der Beratungslehrerin moderiert.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schuljahr.
- Schülereltern unterstützen aktiv die Ganztagsangebote im GTA-Bereich und im Förderband.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen. Die Hausordnung wird ständig aktualisiert und erweitert durch den Hygieneplan.
- Ein Raumnutzungskonzept wurde in Vorbereitung des Rückzuges nach der Sanierung des Schulgebäudes durch beide Teams erarbeitet und jährlich überarbeitet.
- Das Computerzimmer, Kunst-, Musik und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag für p\u00e4dagogische Angebote genutzt werden.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 15.01.2023

Utta Taupadel Schulleiterin

Claudia Schurig

Hortleiterin

Annika Römisch

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Arbeitsschwerpunkte 2023/24 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 15.01.2024

1. Gemeinsame Veranstaltungen:

30.08.2023 Schulbegehung mit Schul- und Hortleitung für Schulanfänger Verantwortlich: Schulleitung und Hortleitung 06.12.2023 Striezelmarkt Verantwortlich: Aufbau/ Abbau - Hortteam und Schulteam Angebote - Hortteam und Schulteam Zuckertütentreffs der neuen Schulanfänger März-Mai 2024 Verantwortlich: Vorbereitung/ Durchführung – Schulleitung/ Schulkollegium Unterstützung/Beobachtung – Hortkollegium März 2024 Projekt "Traumzauberbaum" mit Aufführung am 25.03.24 im Kulturpalast Verantwortlich Organisation: Steuergruppe Schul- und Hortteam Durchführung: Schul- und Hortteam 13.04.2024 Frühjahrsputz gemeinsam mit den Eltern Verantwortlich: Schul- und Hortleitung 11.06-.2024 Schulanfänger-/ Elterntreff neue Klassen 1 Verantwortlich: Schulleitung, Hortleitung Durchführung: neue Klassenlehrerinnen und Horterzieher/ Horterzieherinnen Kl. 1 17.06.2024 Schulfahrt nach Einsiedel Verantwortlich: Schulleitung, Hortleitung 19.06.2024 gemeinsame Verabschiedung der 4. Klassen im Rathaus Plauen Verantwortlich: Schulleitung/ Hortleitung sowie Klassenlehrerinnen und Horterzieher/ Horterzieherinnen August 2024 gemeinsame Reflexion der Zielerreichung und Vereinbarung der Arbeitsschwerpunkte für SJ 24/25 03.08.2024 Schuleinführung

2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

Jahresarbeitsziel 1 im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung

Der Fokus auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit gelegt. Aufgaben werden ggf. neu verteilt, Meinungen zu bestimmten Themen besprochen, gemeinsame Veranstaltungen vorbereitet, Interessen abgewogen usw.

Ziel ist es, die gut funktionierende Zusammenarbeit der Leitungen und der beiden Teams sowie des technischen Personals fortzuführen und weiter auszubauen.

In der Umsetzung des Digitalpakts und aus den Erfahrungen der häuslichen Lernzeit im Frühjahr 2021 setzen wir weiterhin verstärkt den Schwerpunkt in die Digitalisierung der gemeinsamen Zusammenarbeit der beiden Teams. Dazu nutzen wir das Lernportal Lernsax und die gemeinsame Gestaltung unserer Internetpräsentation.

Schritte zur Umsetzung:

- wöchentliche gemeinsame Dienstberatung von Schul- und Hortleitung gemeinsam mit dem Hausmeister
- gegenseitige Teilnahme der Schul- und Hortleitung an den Dienstberatungen des jeweils anderen Teams um Fragen direkt zu beantworten oder Themen ins andere Team direkt mitzunehmen
- tägliche Kurzabsprachen zum Ablauf des Schul-/ Hortalltages sowie Abdeckung der Aufsicht/
 Absprachen zum Vertretungsplan
- Vorbereitungswoche 2023: Aktualisierung des Portals Lernsax für Lehrer- und Hortkollegium, gemeinsame Nutzung der Gruppe der jeweiligen Klasse
- Streuung von Elternbriefen/ Informationen über Lernsax Information der Eltern mit einem Lernsax-Stempel im Hausaufgabenheft
- gemeinsame Pflege der Homepage durch Schul- und Hortleitung

Jahresarbeitsziel 2 im Handlungsfeld Kooperation mit außerschulischen Partnern

Im Schuljahr 2023/2024 wird das Modell des Förderbandes gezielt in allen Klassenstufen fortgeführt.

Schritte zur Umsetzung:

Vorbereitungswoche im August 2023:

- gemeinsame Abstimmung auf den Klassenstufen zwischen Schule und Hort, in denen die Umsetzung des Konzepts des F\u00f6rderbandes beschlossen wird
- Absprache über die Angebote, die von den unterschiedlichen Fachlehrerinnen, Erzieherinnen und Erzieher, Schülereltern und pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden können
- Abschluss der Honorarverträge mit den mitwirkenden Erzieherinnen und Erziehern bzw.
 Absprache zur Umsetzung der Teilnahme am Förderband innerhalb der Arbeitszeit des Hortteams.

September 2023:

- Treff der Steuerungsgruppe GTA und Koordinierung der verschiedenen Angebote von außerschulischen Partnern

23. Oktober 2023:

- Start des Förderbandes und GTA-Angebote in allen Klassenstufen

monatlich:

- Laufende Absprachen in der Leitungsberatung und in der Steuergruppe

aktuell:

- wiederkehrend kurze Absprachen zu aktuellen Änderungen/ Rückmeldungen von Kindern/ Eltern

Lit Clamach!	4
Utta Taupadel	
Schulleiterin	
Mlley Amira Bus	(E)
Claudia Schurig Annika Römisch	
Hortleiterin Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	
Datum:	
Auswertung:	
Ziel 1: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurde erreicht	
Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:	,
ПП	
Ziel 2: wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt wurdé erreicht	
Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:	